Anlage 2

	sregierung ligungsbehörde)
Az.:	0.75
	Ort/Datum Tel.:
(Anschrif	ift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers)
	Zuwendungsbescheid (Projektförderung)
Betr.:	Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbuchungsstelle: Kap.: 14700 Titel: 893 60 hier:
Bezug:	: Ihr Antrag vom
Anlg.:	 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) ANBest-G – ANBest P/N-BestBau Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Ziffer 5.4 der Richtlinien zur Förderung von Investiti onsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten Verwendungsnachweise Vordrucke
	I. willigung: f Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für die z	Zeit bis (Bewilligungszeitraum)
	uwendung in Höhe von
2. Zui	r Durchführung folgender Maßnahme
(Genau	ne Bezeichnung des Zuwendungszwecks)
Zweckł	bindungsfrist: 20 Jahre

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der	o Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
	zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
	in Höhe von EUR
als	o Zuweisung
gewährt.	

$\ \ \, \textbf{A. Zuwendungsf\"{a}hige Gesamtausgaben}^{1)}$

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:	
- siehe beigefügte Anlage -	

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 20..:

EUR

Im Haushaltsjahr 20..:

EUR

EUR

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

II. Nebenstimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:
- zuwendungsfähige Ausgaben sind mindestens in Höhe der gewährten Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und (ggf.) in Höhe der Leistungen Dritter nachzuweisen.
- Der Runderlaß des Innenministeriums NRW vom 12. April 1999 in der Fassung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 11. Juli 2003 IR 0.02.3-45- (Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung) ist zwingend zu beachten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:
 Beträgt die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 500.000 €, ist der Zuwendungsempfänger grundsätzlich verpflichtet, vor Vergabe eines Auftrages mit einem Wert über 25.000 € bei Vergabe nach der VOL und/oder VOF beziehungsweise 50.000 € bei Vergabe nach der VOB (jeweils Netto-Auftragswert nach Abzug der Umsatzsteuer) bei der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse beim Finanzministerium NRW, Düsseldorf, nachzufragen, ob Eintragungen über den vorgesehenen Bewerber oder Bieter vorliegen. Wird auf die v.g. obligatorische Verpflichtung gem. Satz 1 in Einzelfällen verzichtet, so hat die Bewilligungsbehörde die besonderen Gründe hierfür aktenkundig zu machen. Bei Eintragungen hat der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde vor der Vergabe des Auftrags zu unterrichten. Bei Anfragen dieser Zuwendungsempfänger an die Informationsstelle ist eine Kopie des Zuwendungsbescheides beizufügen.
- der Verwendungsnachweis ist abweichend von 6.1 der ANBestP/ bzw. 7.1 der ANBest G bis zum.....vorzulegen.
- abweichend von Ziffer 2 ANBesT-P/ANBesT-6 ermäßigt sich die Zuwendung bei nachträglichen Ausgabeermäßigungen in Fällen in denen eine Begrenzung des Höchstbetrags innerhalb des zulässigen Fördersatzes erfolgt ist, erst bei Überschreitung dieses Fördersatzes. (Ziffer 6.3 der Richtlinien).
- 2. Die Maßnahme ist vom bis zum durchzuführen:

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(Unterschrift)